

Beschlussvorlage Nr. 177/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	27.10.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2015	nicht öffentlich

Betreff:

Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes

Sachverhalt:

Es wird Bezug auf die diesbezüglichen Beratungen im Fachausschuss am 01.07.2015. In diesem Zusammenhang sind von der Verwaltung die wesentlichen Elemente eines Feuerwehrbedarfsplanes dargestellt worden, wobei grundsätzlich Einvernehmen dahingehend bestand, dass die Erstellung einer solchen Planunterlage für die zukünftige Planung in Feuerwehrangelegenheiten als wertvolles Hilfsmittel für die zuständigen Gremien, für die Verwaltung sowie für die Feuerwehr gilt. Dieses setzt allerdings für die Zukunft voraus, dass eine regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes gewährleistet ist.

In der weiteren Aussprache ergab sich eine Diskussion dahingehend, ob die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes durch ein externes Fachunternehmen erfolgen soll. Hierzu liegt eine Stellungnahme des Gemeindebrandmeisters vor, die diese weitere Vorgehensweise favorisiert und von der Erstellung des Planes durch Verwaltung und Feuerwehr abrät.

Zu dieser Frage hat am 22.10.2015 ein Gespräch mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven, Herrn Lutter, stattgefunden. Herr Lutter hat aus eigener Erfahrung ebenfalls von einer eigenen Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes abgeraten unabhängig davon, dass er im Auftrage des Unternehmens ORGAKOM Feuerwehrbedarfspläne erstellt.

Nach Abwägung beider Varianten wird vorgeschlagen, die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes durch einen externen Anbieter in 2016 vornehmen zu lassen. Dass hierbei die wesentlichen Daten und Fakten von der Feuerwehr sowie von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden müssen, ist unstrittig.

Die Verwaltung sollte beauftragt werden, konkrete Angebote entsprechender Anbieter einzuholen. Die erforderliche Mittelbereitstellung ist bei der Haushaltsplanaufstellung 2016 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wird ein externer Anbieter beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Angebote entsprechender Anbieter einzuholen. Die erforderliche Mittelbereitstellung ist bei der Haushaltsplanaufstellung 2016 zu berücksichtigen.

.

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen